

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.65.
Durch die Post im Orts-
und Oberamtsbezirk M. 1.65; im sonstigen
inländischen Verkehre
M. 1.75;
hiera 30 c. Postgebühr.

Befellungen nehmen alle Ver-
leger und in Neuenbürg die
Wartinger Verlagsgesellschaft.
Telegraphische Adressen:
„Enztäler“, Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die einspalt. Zeile 15 c.
bei Anstufungsverteilung
durch d. Geschäfts- u. d.
Kl. 1. u. 2. Zeile 20 c.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachsch.
bei im Falle des Mahn-
verfahrs. hinfällig wird.
Schluß der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für telefonische Aufträge wird
keine Gebühr übernommen.

Nr. 206.

Neuenbürg, Dienstag den 4. September 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Die deutschen Tagesberichte.

Im Osten der Nordflügel zu neuem Angriff
übergegangen. Die 12. russische Armee weicht.
Unsere Truppen überall im Vordringen.

Großes Hauptquartier, 3. Sept. (WVB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Sturm und Regenschauer war der Ar-
tilleriekampf in Teilen der flandrischen Front stark.
Bei den anderen Armeen, auch an der Maas
im allgemeinen gering.

An der Straße Cambrai—Arras scheiterte
ein starker englischer Vorstoß.

Beim Gehöft Hurtebise wurde der Gelände-
gewinn der Franzosen in Grabenkämpfen be-
trächtlich eingeeignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarshalls Prinzen
Leopold v. Bayern:

Nach wirksamer Vorbereitung überschritten
deutsche Divisionen am Morgen des 1. Septbr.
die Düna beiderseits von Uexküll. Starke Ar-
tillerie- und Minenwerfer-Wirkung ging dem
Ueberlegen der Infanterie voraus, die nach
kurzem Kampf auf dem Nordufer des Flusses
Fuß faßten. Kraftvolle Angriffe warfen die
Russen zurück wo sie Widerstand leisteten. Die
Bewegungen unserer Truppen sind im Gange
und verlaufen planmäßig. Der Feind gab unter
der Einwirkung unseres Vordringens seine Stel-
lungen westlich der Düna auf. Auch dort sind
unsere Divisionen unter Befehlen mit russischen
Nachhuten im Vorgehen. Dichte Kolonnen aller
Art streben auf den von Riga ausgehenden
Straßen überhastend nordostwärts.

Brennende Ortschaften und Hüte zeigen den
Weg des weichenden Westflügels der russischen
12. Armee.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

In den Fluhtälern am Nordosthang der
Waldarpatien auflebende Gefechtsfähigkeit.

Südöstlich des Trotustales scheiterten mehrere
rumänische Nachtangriffe am D. Cosna und bei
Grosesci.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von
Mackensen:

Im Gebirge zwischen Susita- und Putnata
wehrt unsere Regimenter starke russisch-rumä-
nische Angriffe durch Gegenstoß ab. Mit 200
dabei in unsere Hand gefallenen Gefangenen
erhöhte sich für dieses Kampffeld ihre Zahl
seit dem 28. August auf 20 Offiziere, 1650 Mann.
Die Beute auf 6 Geschütze mit Progen, 60 Ma-
schinengewehre, zahlreiche Minenwerfer und
Truppenfahrzeuge.

Auch bei Marawestel griffen die Rumänen
vergeblich an.

Mazedonische Front:

Heute Morgen brachen französische Angriffe
nordwestlich von Konastir verlustreich zusammen.
Die Serben erlitten neuerdings am Dobropolje
eine blutige Schlacht.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 3. Sept., abends. (WVB. Amtl.)
Riga ist genommen.

Berlin, 3. Sept. (WVB. Amtl.) Der Kaiser
hat aus Anlaß der Einnahme von Riga für den
4. September in Preußen und Elsaß-Lothringen zu
flagen befohlen.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 3. Sept. (WVB. Amtl.)

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Jofiani und südlich von Cerna
griffen Russen und Rumänen abermals vergeblich an.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf dem Monte San Gabriele führten gestern
bei Tagesanbruch Unternehmungen unserer Truppen
zu lebhaften Kämpfen, die günstig verliefen. Nach-
mittags u. abends schreiteten am Nordhang des Berges
starke italienische Angriffe. Auch östlich von Görz
und bei Jamiano blieben Vorstöße des Feindes er-
gebnislos.

Italienische Flieger bewarfen mehrere Orte der
österreichischen Westküste mit Bomben. Ein gegen Triest
vordringendes feindliches Luftschiffgeschwader wurde
von unseren Seefliegern vor Erreichen des Zieles
vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz:

An der Bojusia wurden feindliche Erkundungs-
abteilungen zurückgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 3. Sept. (WVB. Amtl.) Im Aermel-
kanal, an der englischen Westküste und in der
Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum
5 Dampfer und 1 Segler versenkt, darunter
der bewaffnete englische Dampfer „Palatine“, Ladung
3000 Tonnen Kohlen, sowie 3 weitere bewaffnete
Dampfer, von denen 2 als englische ausgemacht
wurden. Ein tief beladener Dampfer wurde aus
Geleitung herausgeschossen. Der Kapitän des be-
waffneten englischen Dampfers „Palatine“ wurde
gefangengenommen. Eine englische U-Bootsflotte
in Gestalt eines etwa 2000 Tonnen großen Dampfers,
der mit 4 verkappten Geschützen armiert war, wurde
durch 3 Artillerietreffer beschädigt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Rundschau.

Der Reichstagsabgeordnete Felix Marquart
(Natl.) hatte an hervorragende Männer des deutschen
Volkes die Aufforderung gerichtet, ihm kurze Mahn-
und Ermunterungsworte für Wiederaufrichtung der
deutschen Volkswirtschaft zuzuwenden. Der Chef des
Generalstabes, Generalfeldmarschall von Hinden-
burg, antwortet in folgenden herrlichen Ausführ-
ungen: „Die deutsche Volkswirtschaft hat in diesem
Krieg so Bedeutendes geleistet, daß sie auch die
letzten Schwierigkeiten bis zum Frieden mit Sicher-
heit überwinden wird. Große Werte sind im Kriege
zerstört worden; der Wiederaufbau stellt neue ge-
waltige Anforderungen. Wenn aber alle Erwerbs-
stände mit derselben Einigkeit und frohen Zuversicht
ans Werk gehen, die sie während des Krieges so
Hervorragendes leisten ließen, so werden die Wun-
den, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben ge-
schlagen hat, bald überwunden sein. Das unerschütterliche
Vertrauen in die Tüchtigkeit unseres
Volkes läßt mich froh in die Zukunft schauen. Das
Heer führt seine Erfolge sehr wesentlich auf die
aufopfernden Dienste der Volkswirtschaft zurück und
wird dieser dafür durch einen ehrenvollen Frieden
danken, der ihren Wiederaufbau gewähreleistet.“
von Hindenburg.

Frankfurt, 3. Sept. Die „Frankfurter Jta.“
meldet aus Basel: Havas berichtet aus Paris: Der
„Temps“ schreibt: Die Regierungen Frankreichs u.
Großbritanniens scheinen gleich der italienischen Re-
gierung der Ansicht zu sein, daß keine Veranlassung
besteht, auf die Note des Heiligen Stuhls zu ant-

worten. Die britische Regierung, die als einzige im
Vatikan vertreten ist, hat sich mit der Bestätigung
des Empfangs der päpstlichen Note begnügt.

Zürich, 1. Sept. (Priv.-Tel.) Der „Corriere
della Sera“ meldet am 31. Aug.: Die italienische
Antwort auf die päpstliche Note ist jetzt fertiggestellt.
Italien ist nicht in der Lage, seine Forderungen
nach den italienischen Gebieten Österreichs fallen
zu lassen.

Berlin, 3. Sept. (WVB.) Ueber die Ant-
wortnote Wilsons schreiben die „Neuen Züricher
Nachrichten“: Wir nehmen an, Wilson werde keinen
Augenblick darüber im Zweifel sein, wie das deut-
sche Volk, nachdem es sich mit einem beispiellosen
Heldenmut siegreich eines Ueberfalles fast der gan-
zen Welt erwehrt, die Zumutung aufnehmen wird,
nunmehr den Frieden mit innerem Umsturz und un-
vermeidbaren inneren Wirren zu erkaufen. Auch
keine Verbündeten werden von dieser Perspektive
kaum erbaut sein, denn Italien steht vor dem Zu-
sammenbruch, Frankreich pendelt zwischen Volks-
aufstand und Militärdiktatur und England ist der
Erschöpfung nahe. Und die Kleinen Neutralen?
Herr Wilson verspricht ihnen erhöhte Existenzgaran-
tien im Frieden. Vorher aber ruiniert er sie.

Rotterdam, 3. Sep. Die „Morning Post“
meldet aus Petersburg: Der deutsche Vorwärt
über die Düna bedroht die letzten Verbindungen der
Nordarmee mit Petersburg. Die kampfloze Zurück-
ziehung der russischen Armee erregt in Petersburg
neue Besorgnisse über die Haltung der Frontsoldaten.
Es liegen bisher nur unklare Meldungen über die
Vorgänge bei Riga vor, die noch kein Urteil zulassen
über das beklagenswerte Ereignis und seine mut-
maßlichen Folgen.

Bern, 1. Sept. (Dr.) Zu dem Brande in
Kajan melden Pariser Blätter aus Petersburg:
Am 27. Aug. explodierte auf dem Bahnhof von
Kajan ein Eisenbahnwagen mit Munition. Es ent-
stand ein ungeheurer Brand, der sofort auf das
große Munitionslager übergriff und eine Reihe
stärkster Explosionen hervorrief, die die Erde wie
bei einem Erdbeben erzittern ließen. Ein großes
Naphthareservoir mit 2000 Pud Naptha für das
Kriegsministerium explodierte, wodurch neue Ex-
plosionen entstanden. Die Stadt war abends noch in
dichten Rauch gehüllt. Es sind viele tausend Men-
schen getötet oder verwundet worden. Auch der
Militärgouverneur von Kajan, General Linnichy
ist schwer verwundet. Der Brand dauerte 36 Stunden.
Der Schaden ist nicht abzuschätzen. Es regt sich
Verdacht, daß die Nachrichten aus Kajan etwas
verbergen sollen. Was müßte das für eine Feuers-
brunst sein, die in einer Stadt, mehrere tausend
Menschen vernichten konnte? Dieses Massensterben
läßt eher auf Maschinengewehre, auf Kofaken und
Knuten schließen, mit denen der sozialistische Diktator
Kerenski die nach seinem Begriff auffällige Bevöl-
kerung von Kajan niedermeheln ließ. In Kajan
sind ein Kongreß der Muhammedaner statt, in der
Muhammedanerstadt von Kajan ereignete sich die
angebliche Feuersbrunst.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Sept. Der König hat laut
„Staatsanz.“ die Truppen, die vor kurzem ob ihrer
vortrefflichen Haltung gegenüber den schweren An-
stürmen der Engländer bei Langhemarck und Saint
Julien im Heeresbericht rühmend erwähnt worden
sind, aufs wärmste beglückt und mit Aus-
zeichnungen aufs reichste bedacht. Es sind dies die
selben Divisionen, die sich schon in den Aprikkämpfen
bei Arras—Bullecourt und im Juni bei Walschaete
besonders hervorgetan haben.

Stuttgart, 1. Aug. Die Polizeidirektion be-
richtet: Angeblich von der radikalsozialistischen
Jugendbewegung Deutschlands sind in den letzten
Tagen Flugblätter verteilt worden, die in hochver-
räterischer Sprache zum Demonstrationsstreik gegen



den Krieg am 2. und 3. September auffordern. Auch in Stuttgart wurde die Verbreitung versucht. Die Urheber sind ermittelt. Es handelt sich um einen engen Kreis Radikaler. Verschiedene Personen darunter die Hauptverbreiter, sind festgenommen.

Stuttgart, 3. Sept. Gestern vormittag tagte hier eine aus dem ganzen Lande gutbesuchte Versammlung berufsmäßiger Obstgroßhändler und selbständiger Obstgroßhändlerinnen. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in folgendem einmütigen Beschlusse niedergelegt: Die Versammlung fordert im Interesse einer glatten Obstversorgung: 1) daß keinen berufsmäßigen Obsthändler, der den Zulassungsschein zum Handel besitzt und Ware an Hand hat, der Beförderungschein verweigert werden darf, wenn erklärt wird, wohin die Ware gelangen soll; 2) daß die Erzeuger darin beschränkt werden müssen, wieviel Obst sie in ihrem Haushalt für sich und ihre Angehörigen verbrauchen dürfen; 3) daß fünf württembergische Mitglieder des Verbandes deutscher Obst-, Gemüse- und Südfrüchte-Großhändler und zwei Vertreter der württembergischen Küfermeister und Kistererzeuger seitens der württembergischen Landesoberförderungsstelle als sachmännischer Beirat zur Durchführung der weiteren Maßnahmen zugezogen werden.

Ludwigsburg, 5. Sept. Durch Großfeuer ist die Kaffeezurragotfabrik Heinrich Frank Söhne in Bukarest (Rumänien) total niedergebrannt. Sie ist eine Zweiganstalt der allerorts bekannten hiesigen Hauptfirma.

Kalen, 3. Sept. Aus Anlaß der Jurrubejung des Stadtbaumeisters Oesterlein, der seit über 38 Jahren die Leitung des hiesigen Stadtbaumeisters hat, beschloßen die bürgerlichen Kollegien, dem Jubilar, der sich um das Baumeisen hier große Verdienste erworben hat, zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen.

Ruffenhäuser, 3. Sept. In dem Dachstod des Rathhauses brach in der Nacht vom Samstag auf Sonntag aus bis jetzt unbekannter Ursache Feuer aus. Der Brand, den ein in der Nähe Posten stehender Soldat bemerkt hatte, konnte gelöscht werden, ehe die Feuerwehr in Tätigkeit trat. Der Schaden ist nicht groß.

Freudenstein, O. A. Maulbronn, 2. Septbr. Das Schullbenamt veröffentlicht im gestrigen Amtsblatt folgendes: Infolge Ausbruchs und starker Verbreitung der Ruhr, sowie wegen der Gefahr der Weiterverbreitung wird Auswärtigen der Besuch des Ortes bis auf weiteres verboten. Es dürfen namentlich in Freudenstein kein Lebensmittel gehandelt werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 4. Sept. Unter dankenswerter Mitwirkung des Kirchenchores, der schon so oft unsere Gottesdienste verichört und bereichert hat, trotz Kriegszeit und der dadurch verursachten Geminnisse, fand heute das Bezirksmissionsfest in hiesiger Kirche statt. Der erste Redner, Pfarrer Neusch (Langenbrunn), früher Pfarrer an der Soang-Gemeinschaft in Stuttgart, entnahm dem Schriftwort 1. Petri 5, 6 ff. zeitgemäße Mahnung — denn auch für die Mission bedeutet der Weltkrieg „Gerichtstag“, aber ebenso tröstliche Ermunterung — denn alle unsere „Sorge“ dürfen wir dem befehlen, der „Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn“. — Missionar Mayer, 1893—1913 in Indien, erzählte eine Reihe packender Beispiele aus eigenem Erleben, was doch tatsächlich für ein Unterschied bestehe zwischen Heiden und Christen draußen auf dem Missionsgebiet. Seien die „Christen“ auch keineswegs schon ausgemachte Tugendhelden, so finde doch das Wort: „Der Heide sündigt mit gutem Gewissen, der Christ dagegen mit bösem Gewissen“, seine bedeutame Bestätigung. Pfarrer Neusch (Zelbrennach), früher ebenfalls in der Mission tätig, schilderte den gegenwärtigen Stand der Dinge auf den 5 Basler Missionsgebieten (Goldküste, Kamerun, Togo, Indien, China) und zeigte mit wohlthuender Wirkung, daß die Kriegszeit für die Mission keineswegs nur Zerstörung bedeute, sondern auch Wachstum und sogar überraschender Erfolg da und dort zu verzeichnen sei. Dem „Uebersichtsbericht“ des Defans war zu entnehmen, daß aus unserem Bezirk im letzten Jahr 5884 A für die Mission gesendet worden sind. Das Festopfer betrug heute 223 A 67 S.

△ Vertenalb, 3. August. Das gestrige Meisterbilderkonzert im Saale des Konversationshauses war recht gut besucht und brachte dem Verantfalter Verlagsbuchhändler Richard Jordan Rigo-Stuttgart, warme Kundgebungen des Beifalls, die in hohem Maße auch den mitwirkenden Künstlern gelten: Fel. Florine von Jockisch (Sopran),

Frau Elie Dirauberg (Violinistin), Konzert-Sänger Otto Weßbecker und Musikdirektor Hermann Fischer, sämtlich aus Karlsruhe. Eine vor-ausgehende, ebenfalls stark besuchte Vorstellung galt der Jugend; dabei erregten die Märchenbilder von Oswald und Schmidhammer größte Freude. Vom Reinertrag wurde die namhafte Summe von 137,50 A der Kriegswohlfahrtspflege zugewiesen.

Ragold, 3. Sept. Gestern kam ein Lazarettzug mit 149 Verwundeten, worunter 83 Schwere, hier an. Die Verwundeten, die von Rumänien kamen, wurden den Reservelazaretten Zellerstift und Gewerbeschulhaus zugeteilt.

Neuordnung der Butterpreise. Die Mitteilungen aus des Kriegsernährungsamt schreiben: Die anhaltende Trockenheit hat in verschiedenen Gebieten die Futterernte so nachteilig beeinflusst, daß bei den bisherigen Preisen für Milch und Butter die Unkosten der Milchviehhaltung nicht mehr überall gedeckt werden. Wenn nicht eine Erhöhung infoweit zugestanden wird, daß den Landwirten die Selbstkosten erstattet werden, so ist ein weiteres Sinken der Milch- und Buttererzeugung für den kommenden Winter mit Sicherheit zu erwarten. Es erschien daher erforderlich, die Preisregelung grundsätzlich neu zu gestalten, was durch die Verordnung über die Preise für Butter vom 25. Aug. 1917 geschehen ist. Zu einer allgemeinen Erhöhung der Buttergrundpreise, wie sie vielfach angeregt wurde, liegt ein Bedürfnis für manche Teile des Reiches nicht vor. Ein höherer Grundpreis würde die Butter in Gebieten, wo die bisherigen Preise noch ausreichen, unnötig verteuern. Es mußte daher ein Weg gefunden werden, um lediglich für diejenigen Landesteile, in denen die Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere der Mangel an geeigneten Futtermitteln, ein Auskommen mit dem bisherigen Grundpreis ausschließen, eine Erhöhung innerhalb bestimmter Grenzen zu ermöglichen. Preisbestimmungen, die geeignet sind, die Milchherzeugung und Butterherstellung unnötigerweise zu hemmen und die Milchwirtschaft unrentabel zu machen, sind gegenüber den bestimmt vorauszuiehenden erhöhten Schwierigkeiten, den Bedarf des kommenden Winters einigermaßen zu decken, nicht zu verantworten. Die Preispolitik muß dabei aber immer so sein, daß sie eine Milchmangelversorgung der großen Bedarfsgebiete zu angemessenen Preisen fördert. Es darf der Butterherstellerpreis ein bestimmtes Verhältnis zum Milchherzeugerpreis nicht überschreiten und ferner soll er nicht über 3 Mk. für $\frac{1}{2}$ Kilogramm betragen. Das Preisverhältnis zwischen Milch und Butter ist so festgesetzt, daß der Butterpreis für ein Pfund nicht mehr als das Achteiwertel des Milchpreises für einen Liter Vollmilch betragen darf. Der Butterpreis würde also z. B. für Gebiete, der einen Milchherzeugerpreis von 30 Pfg. für das Liter haben, auf 2,63 A für $\frac{1}{2}$ Kilogramm beim Verkauf durch den Hersteller (Molkerei oder Kuhhalter) steigen dürfen. Diese Anpassung an die Milchpreise erschien zweckmäßig, weil gerade die Milchpreise infolge ihrer Festsetzung in den einzelnen Wirtschaftsgebieten am besten den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, weil sie schon im Interesse der Landwirtschaft an bestimmte Höchstpreisgrenzen gebunden sind und weil damit dem bisherigen Zustand der Abwälzung aller Unkostensteigerung allein auf die Milch ein Ende gemacht wird.

Darmisches.

Bergebliches Einfachen. Man schreibt uns von kundiger Stelle: In Schwelze ihres Angeichts erobert die Hausfrau heute Obst und Gemüse, um sie durch das beliebte Einweichen für kommende Zeiten aufzubereiten. Alle Regeln der Kunst, die größte Sorgfalt werden angewandt, mit Stolz Glas an Glas gereicht. Einige Monate darauf statt des erhofften Genusses die bittere Enttäuschung: die Nahrungsmittel sind verdorben, viel Geld ist umsonst geopfert, viel Kohle nutzlos in Rauch verwandelt. Schuld an alledem ist der Gummiring, der als Dichtungverschluss benutzt wurde. Einst im Frieden war er gut; rot leuchtend tat er seinen Dienst; im Kriege aber mußten solche Dinge, da die Gummivorräte für kriegswichtige Zwecke gebraucht werden, aus der schlechtesten Sorte Alkammii hergestellt werden. Was schon einmal als Gummischuh oder Wasserfisch invalid geworden war, sollte nun Nahrungsmittel vor Verderben bewahren. Das Erhitzen in Wasserdampf verträgt dieser Ring nicht, er hält nicht dicht und gestattet so den zeretzenden Keimen den Zutritt. Ein brauchbarer Ersatz für den Gummiring ist bislang nicht gefunden. Wer also schon mit Hilfe von Erfahrung eingelocht hat, muß seine Gläser ständig auf die Dichtigkeit ihres Verschlusses prüfen und dieselben ausschalten, die sich gelockert haben.

Setzte Nachrichten u. Telegramme.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. (W.Z.B.) (Amtlich). Se. Majestät der Kaiser richtete an Ihre Majestät die Kaiserin folgendes Telegramm: Ihrer Majestät der Kaiserin, Potsdam. Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern melde mir sofort die Einnahme von Riga durch unsere Truppen. Ein neuer Markstein deutscher Kraft und unbeeinträchtigt Siegeswillens! Gott helfe weiter! Wilhelm.

Weiter richtete Se. Majestät an den Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern folgendes Telegramm: Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern Dir und der 8. Armee spreche ich aus Anlaß der Einnahme von Riga meinen und des Vaterlandes Glückwunsch und Dank aus. Weitsichtige Führung und stahlharter Wille zum Sieg verbürgen den schönen Erfolg. Weiter mit Gott! Wilhelm I. R.

Berlin, 4. Sept. (W.Z.B.) Die drei Worte „Riga ist genommen“ genügen, wie das „Berl. Tageblatt“ sagt, um in ganz Deutschland eine tiefe Befriedigung zu verbreiten. Niemand im Publikum erwartete, daß das Ereignis so schnell eintreten würde. Die Genugtuung über die Befegung von Riga, dessen Charakter immer deutlich geblieben war, wird durch die Schnelligkeit, mit der sich das Ereignis vollzogen hat, noch erhöht. — Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Hindenburg tat schnelle und geräuschlose Arbeit, ganz im Gegenteil zu der vielköpfigen Heeresleitung der Entente. Riga ist eine durch und durch deutsche Stadt und was es heute geworden ist, das verdankt es ausschließlich seiner deutschen Bevölkerung und Stadtverwaltung. Als der russische Kaiser vor einigen Jahren Riga seinen ersten Besuch abstattete, soll er verwundert gefragt haben: „Bin ich noch in Rußland?“ Nun ist die baltische Metropole am Dünastrom wieder sich selbst zurückgegeben und mit ihr die Selbstbestimmung ihrer Bewohner wieder gesichert. — Ein alter Baltentraum, so heißt es in der „Täglichen Rundschau“ ist gestern in Erfüllung gegangen. Auf dem alten Ordensschloß der Großmeister von Livland weht die deutsche Fahne. Das ist nicht wie sonst ein Sieg, der mit der Eroberung der feindlichen Hauptstadt seine Krönung findet. Seit dem großen Vorkampf Hindenburgs im Sommer 1915 haben wir immer die leise Hoffnung genährt, Riga, die Perle des Baltentandes, werde eines Tages unser sein. Wir werten die Einnahme von Riga nicht nur als einen militärischen Erfolg, sondern auch als eine Tat, die unserem deutschen Stammesgefühl zu besonderem Stolge gereicht.

In der „Berliner Volkszeitung“ heißt es: Das Großartigste an der Offensiv gegen Riga ist, daß sie zu einer Zeit erfolgt, ebenso wie die Befreiung der galizischen Landesteile und der Autowina, in der uns unsere westlichen Feinde außerordentlich anfassend und uns den Sieg ihrer Waffen und der Niederlage der deutschen auszuwirken wollen.

Stockholm, 3. Sept. Nach einer Meldung der „Zeit. Zeitung“ aus Peterburger Blättern herrscht in Kasan, wo bekanntlich ein Riesenbrand einen Teil der Stadt verheerte, vollständige Anarchie. Bewohnere und betrunkene Soldaten treiben sich überall in der Stadt umher und üben ein Schreckensregiment aus. Die Brandstiftungen und Plünderungen dauern fort. Die mohammedanische Bevölkerung verbirgt sich in den Häusern, während die wohlhabenden Bewohner die Stadt scharenweise verlassen. Die Behörden ersuchen die Regierung dringend um Entsendung von Moskauer Truppen.

Berlin, 4. Sept. Wie verschiedenen Morgenblättern gemeldet wird, hat nach der Londoner „Morning Post“ der Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg die Abberufung Kornilows verlangt und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Einstellung jeglicher offensiven Tätigkeit der russischen Armee zu fordern.

Kopenhagen, 4. Sept. (W.Z.B.) Das „Volksblatt“ „Socialdemokraten“ schreibt zum Suchomlinow-Prozess: Auf diese Weise also begann der Krieg, der von Anfang an mit dem Namen der Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit geschmückt wurde. In den Ententeländern wird man über die unheimliche Gestalt Suchomlinows den Mantel des Schweigens hängen. Trotzdem aber wird sich der Bericht über die ganze Welt verbreiten als neues Glied in der Beurteilung der Verbrechen, die sich hinter dem feinen Spiel der Diplomaten versteckten. In solchen Händen lag das Schicksal der Welt, als der Krieg ausbrach. Die Zeit wird die Zukunft der Welt in die Hände der Völker legen.

Amsterdam, 3. Sept. (W.Z.B.) Nach Berichten aus Australien wird die Wirkung des U-Bootskriegs immer drückender empfunden. Namentlich das Verschwinden einiger wohlbekannter Dampfer mit wertvollen Ladungen macht großen Eindruck in der Geschäftswelt.



Milch-Schweine
 hat zu verkaufen
 Fleisch zum „Ochsen“

**Schützengraben-
 Bücher**
 für das deutsche Volk
 aus dem Verlag von Karl
 Siegmund, Berlin:

Berthold Otto:
 Unser Feind England.
 Unser Feind Rußland.
 Unser Feind Frankreich.
 Belgien u. die Neutralität.

Otto v. Gottberg:
 Amerikanische Neutralität

F. v. Kühlwetter:
 Unser Seckrieg.
 Unsere Zukunft liegt auf
 dem Wasser.

Ernst Jäch:
 Die Türkei u. Deutschland.

Dr. Hermann Levy:
 Unser Wirtschafts-Krieg
 gegen England.

Prof. Rapp:
 Die Westmark d. deutschen
 Reichs.

Fr. Lienhard:
 Weltkrieg in Vergangen-
 heit und Gegenwart
 u. Ost- u. Westfronten.

Bar. v. Ardenne:
 Der deutsch-französ. Krieg.

Franz Behrens:
 Aus Deutschlands Wirt-
 schafttleben.

Ehlen:
 Das Geld im Kriege.

Sohurey u. Lembke:
 Heimat und Vaterland.

Rigetict:
 Mein V. auf vor und nach
 dem Kriege.

Jedes Bändchen nur 20 Pfg.
 empfiehlt

C. MEEH.

Die nach dem oberamtlichen
 Erlaß betr. Wahl- und Schrot-
 latten vorgeschriebenen

Vordrucke
 für die

Aufnehmerbogen

die sich die Gemeinden anzu-
 schaffen haben, werden in der
Buchdruckerei ds. Blattes
 hergestellt und Bestellungen
 hierauf erbeten.

Neue Formulare

**Erlaubnis-Schein zur
 Delgewinnung**

und zu
**Ausweis für Obst-
 Beförderung**

zu haben in der
Buchdruckerei des Engtälers.

**Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungs-
 abteilung, über den unmittelbaren Verkehr mit
 Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern.**

Auf Grund des § 2 Abs. 3 der Verordnung des Bundes-
 rats vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelversorgung im Wirt-
 schaftsjahr 1917/18 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) wird mit Ge-
 mächtigung des R. Ministeriums des Innern Nachstehendes
 verfügt:

§ 1.
 (1) Der unmittelbare Verkehr mit Herbstkartoffeln der
 Ernte 1917 zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern
 verschiedener Kommunalverbände ist nach Maßgabe der nach-
 folgenden Bestimmungen gestattet.
 (2) Kommunalverbände sind die Amtsvorposten (Ober-
 amtsbezirke) und die Stadtgemeinde Stuttgart.

§ 2.
 (1) Als Verbraucher im Sinne der gegenwärtigen Ver-
 fügung gelten die selbständigen Vorstände aller Privathaus-
 haltungen, soweit sie versorgungsberechtigt sind, d. h. soweit sie
 ihren Bedarf an Speisekartoffeln für sich und die von ihnen zu
 versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht
 vollständig zu decken vermögen.
 (2) Nicht als Verbraucher gelten Verbrauchervereinigungen
 (z. B. Gemeinden, Vereine, Bezugsvereinigungen), die Vor-
 stände und Leiter gewerblicher Betriebe, wie Mälereien, Wirt-
 schaften, Fremdenheime und Anstalten aller Art, z. B. Kranken-
 häuser, Speisehäuser, Vereinskaffee, Erziehungsanstalten usw.,
 soweit es sich um Deckung des Bedarfs des gewerblichen Betriebs oder
 der Anstalt handelt. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabtei-
 lung, behält sich vor, in besonderen Fällen den Anstalten der
 genannten Art (nicht auch den gewerblichen Betrieben) auf An-
 trag die den Vorständen der Privathaushaltungen zustehenden
 Bezugsrechte einzuräumen.

§ 3.
 (1) Zur Verhütung der Doppeldeckung haben die
 Kommunalverbände durch Vermittlung der Gemeinden für ihre
 Versorgungsberechtigten alsbald auf die Zeit vom 1. Oktober
 1917 bis 8. Juli 1918 (40 Wochen) Kartoffelmarken in
 der Höhe von zusammen 2 Zentner auf den Kopf anzugeben
 oder Haushaltungslisten anzulegen, aus denen die Zahl der
 versorgungsberechtigten Personen jedes Haushalts und die jedem
 Haushalt unter Zugrundelegung von 2 Zentnern für die Person
 zuzumessende Kartoffelmenge ersichtlich sein muß.
 (2) Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Durch-
 führung dieser Bestimmung den Gemeinden zu übertragen;
 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern können die Ueber-
 tragung verlangen.
 (3) Solange die Vorschriften des Abs. 1 nicht durchgeführt
 sind, dürfen Bezugscheinordrude (§ 4) nicht ausgegeben werden.

§ 4.
 (1) Dem Verbraucher, der den Speisekartoffelbedarf seiner
 Haushaltung für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 8. Juli
 1918 unmittelbar von einem Erzeuger eines auswärtigen
 Kommunalverbands beziehen will, wird auf Ansuchen von der
 von der Gemeindebehörde seines Wohnorts zu bestimmenden
 Stelle ein **Bezugscheinordrude** in dreifacher Ausfertigung
 (A, B und C) nach dem unten abgedruckten Muster) ausgefolgt.
 Die Gemeindebehörde macht bekannt, von welchem Tag ab und
 wo die Bezugscheinordrude abgeholt werden können. Der
 Verbraucher hat alle drei Ausfertigungen durch Eintragung der
 Zahl der in seinem Haushalt voll verstoffigten Personen, seiner
 Wohnung, des Namens und Wohnorts des Kartoffelerzeugers,
 von dem er die Ware beziehen will, und der gewünschten
 Menge auszufüllen und der von der Gemeinde bestimmten Stelle
 unter Anschlag von Kartoffelmarken, deren gesamter Bezugswert
 der von ihm gewünschten Kartoffelmenge entspricht, zurückzugeben.
 Sind an Stelle der Kartoffelmarken in der Gemeinde des
 Wohnorts des Verbrauchers Haushaltungslisten eingeführt, so
 hat die mit der Führung der letzteren beauftragte Stelle die in
 dem Bezugschein angegebene Kartoffelmenge in die Liste einzu-
 tragen.
 (2) Bei Abholung eines Bezugscheinordruds oder nach
 Bestimmung der Gemeinde bei der Einreichung des ausgefüllten
 Antrags hat der Verbraucher zur Deckung der Verwaltungs-
 kosten der Landeskartoffelstelle eine **Gebühr von 10 Pfg.** zu
 entrichten. Die Kommunalverbände oder Gemeinden sind be-
 rechtigt, zur Deckung der ihnen durch die Beschaffung der
 Bezugscheinordrude und sonstige Aufwendungen erwachsenden
 Auslagen einen Zuschlag von 5 Pfg. zu erheben.
 (3) Der Verbraucher muß sich vor der Einreichung des
 ausgefüllten Bezugscheins davon Ueberzeugung verschaffen, daß
 der von ihm benannte Kartoffelerzeuger bereit ist, ihm die be-
 stellte Menge zu liefern, da die behördliche Entgegennahme und
 Abstempelung des ausgefüllten Bezugscheins keine Lieferungs-
 pflicht für den Erzeuger begründet.
 (4) Der Antrag auf Zulassung des unmittelbaren Bezugs
 von Kartoffeln muß durch Einreichung des ausgefüllten Bezugs-
 cheins längstens bis 10. Oktober 1917 gestellt werden. Später

*) Hier nicht abgedruckt.

einkommende Anträge können wegen der Notwendigkeit der
 endgültigen Feststellung der Lieferungspläne der Kommunal-
 verbände nicht berücksichtigt werden.
 (5) Der Versand von Kartoffeln auf Bezugscheine ist
 vom 16. September bis 14. November ds. Jrs. zulässig.

§ 5.
 Die Gemeindebehörde des Antragstellers hat nachzuprüfen
 und auf den drei Ausfertigungen des Bezugscheins festzustellen,
 ob die von dem Verbraucher gewünschte Kartoffelmenge die zur
 Deckung seines Haushaltsbedarfs zugelassene Höchstmenge mit
 2 Zentner auf den Kopf nicht übersteigt. Zu hohe Anforde-
 rungen sind auf diese Menge zu kürzen. Werden die Angaben
 richtig befunden oder sind sie richtiggestellt, so sind die Aus-
 fertigungen des Bezugscheins nach entsprechender Beurkundung
 von der Gemeindebehörde oder der von ihr bestimmten Stelle
 abzustempeln, worauf die Ausfertigung A der Gemeindebehörde
 des Wohnorts des darin angegebenen Kartoffelerzeugers, die
 Ausfertigung B der Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung in
 Stuttgart, Colverstr. 10, zugefandt, die Ausfertigung C dem
 Verbraucher zurückgegeben wird, der sie dem Kartoffelerzeuger
 zustellt.

§ 6.
 Der Verbraucher ist nicht genötigt, die ganze nach § 5
 zulässige Menge durch Bezugscheine zu erwerben. Bestellt er
 weniger, als ihm nach der Kapazität der zu seinem Haushalt
 gehörigen Personen zukommt, so hat er für den Rest Anspruch
 auf Versorgung durch seinen Kommunalverband. Der Ver-
 braucher ist auch berechtigt, mehrere auf verschiedene Erzeuger
 mit verschiedenem Wohnort lautende Bezugscheine einzureichen,
 doch darf der ihm nach § 5 zuzumessende Gesamtanspruch nicht
 überschritten werden.

§ 7.
 (1) Erhält der Verbraucher auf den Bezugschein nicht
 die ganze Kartoffelmenge, auf die dieser lautet, so hat er der
 Gemeindebehörde seines Wohnorts binnen drei Tagen nach dem
 Empfang der Kartoffellieferung den Frachtbrief, oder wenn die
 Beförderung durch Landfuhrwerk erfolgt ist, den den Ausfall be-
 stätigenden Bezugschein Ausfertigung C vorzulegen, widrigen-
 falls die ganze Menge als geliefert gilt, also ein Anspruch auf
 öffentliche Versorgung nicht eintritt. Von der Minderlieferung
 hat die Gemeindebehörde des Wohnorts des Verbrauchers der
 Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung unter Angabe der Liefe-
 rungsgemeinde Anzeige zu machen und zwar auch dann, wenn
 für den Ausfall ein weiterer, auf einen anderen Erzeuger
 lautender Bezugschein (Ausfertigung A, B und C) verlangt wird.
 (2) Wird auf den Bezugschein überhaupt nicht geliefert,
 so hat der Verbraucher der Gemeindebehörde seines Wohnorts
 spätestens bis zum 25. November ds. Jrs. den amtlichen Nach-
 weis hierfür zu erbringen, widrigenfalls der Bezugschein als
 erfüllt gilt. Im übrigen ist nach Abs. 1 Satz 2 zu verfahren.

§ 8.
 Erzeuger mit einer Herbstkartoffelanbaufläche von min-
 destens 1 Hektar dürfen nicht mehr als die Hälfte ihres Ernte-
 ertrags auf Bezugscheine abgeben. Die Gemeindebehörden sind
 verpflichtet, hiervon den beteiligten Kartoffelerzeugern unter Hin-
 weis auf die Strafbestimmung in § 14 Eröffnung zu machen.

§ 9.
 Die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung führt über
 sämtliche bei ihr gemäß § 5 eingehenden Anträge Buch, belastet
 die Einfuhrkommunalverbände und entlastet die Ausfuhr-
 kommunalverbände.

§ 10.
 (1) Die Gemeindebehörde des Wohnorts des Kartoffel-
 erzeugers hat die bei ihr einkommenden Bezugscheine Aus-
 fertigung A zu sammeln und in ein Verzeichnis einzutragen,
 für das die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung einen
 Vordruck ausgibt.
 (2) Der von der Gemeindebehörde des Verbrauchers ab-
 zustempelnde Bezugschein Ausfertigung C gewährt die Befugnis,
 die darin angegebene Kartoffelmenge aus dem Kommunalverband
 des Erzeugers durch Eisenbahntransport auszuführen. Der
 Bezugschein ist dem Frachtbrief anzuschließen und wird von
 der Versandstation durch Abstempelung und Beifügung eines
 Vermerks, der die Uebereinstimmung der im Bezugschein an-
 gegebenen Menge mit dem Frachtgewicht bescheinigt, entwertet.
 Soll die Beförderung mit Landfuhrwerk erfolgen, so hat der
 Kartoffelerzeuger zuvor von der Gemeindebehörde seines Wohn-
 orts auf den Bezugschein Ausfertigung C den Tag der Beför-
 derung einzutragen und, wenn die zur Lieferung gelangende
 Menge geringer ist, als die im Bezugschein angegebene, auch
 den Ausfall bescheinigen zu lassen. Das gleiche gilt, wenn die
 Kartoffeln mit Fuhrwerk zur Bahnstation gebracht werden und
 die Bahnstation außerhalb des Kommunalverbands liegt, zu
 dem die Gemeinde des Erzeugers gehört. Die Einträge haben
 mit Tinte zu erfolgen und sind mit der Unterschrift des zu-
 ständigen Beamten und dem Amtsstempel zu versehen. Der
 Bezugschein gilt nur mit diesem Vermerk und nur für den
 eingetragenen Tag als Ausfuhrerlaubnis und ist von dem
 Frachtführer während der ganzen Dauer der Beförderung mit-
 zuführen.

§ 11.
 (1) Der für Kartoffellieferungen an den Kommunalver-
 band geltende Erzeugerhöchstpreis ist für den unmittelbaren
 Verkehr zwischen Verbraucher und Erzeuger maßgebend, wenn
 die gelieferte Menge mehr als 10 Zentner ausmacht. Für
 geringere Mengen kann der Kleinhandelspreis angeprochen
 werden. Die Preise gelten für die Lieferung ohne Sack und
 bei Vorzahlung beim Empfang und schließen die Kosten der



Beförderung zur nächsten Verladestelle, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffs oder Kahns und die Kosten der Verladung ein.

(2) Die Vergütung für Beförderung mit Landfuhrwerk bis in den Bohnort des Verbrauchers wird im Anstandsfall von dem Oberamt des Ausfuhrkommunalverbands festgesetzt; dabei ist die dem Erzeuger an sich obliegende Verpflichtung, die Kartoffeln zur nächsten Verladestelle ohne besondere Vergütung zu befördern, angemessen zu berücksichtigen. Gegen den oberamtlichen Bescheid ist binnen einer Ausschließungsfrist von 14 Tagen Beschwerde an die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, zulässig, deren Entscheidung endgültig ist.

(3) Als Entschädigung für geliebene Sade kann für einmalige Benützung ein Betrag von 20 J für das Stück in Anrechnung gebracht werden. Ueberschreitet die Benützungsdauer einen Zeitraum von 14 Tagen, so erhöht sich die Gebühr für jede angefangene weitere Woche um 20 J für den Sad. Eine weitere Entschädigung von 10 J für den Zentner kann vom Erzeuger für die Verbringung der Ware in den Keller oder sonstigen Aufbewahrungsort des Verbrauchers angeprochen werden.

Die Zulassung des unmittelbaren Verkehrs mit Kartoffeln zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern desselben Bezirks nach den in der vorliegenden Verfügung aufgestellten Grundsätzen bleibt den Kommunalverbänden überlassen. Soweit der Verkehr gestattet wird, haben die Oberämter eine der Genehmigung der Landeskartoffelstelle unterliegende Regelung zu erlassen.

Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden auf Grund des § 2 Abs. 3 und des § 17 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Borrate, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, vorstehende Verfügung orisüblich bekannt zu machen und sie vorschriftsmäßig durchzuführen.

Zu § 3 Abs. 1 und 2: Die Gemeinden haben Haushaltungslisten anzulegen, aus denen für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 8. Juli 1918 die Zahl der versorgungsberechtigten Personen jedes Haushalts und die jedem Haushalt unter Zugrundlegung von 2 Zentnern für die Person zukommende Kartoffelmenge ersichtlich sein muß. Vor vollständiger Anlegung dieser Listen dürfen Bezugsscheine keinesfalls ausgegeben werden.

Zu § 4 Abs. 1: Die Bezugsscheinordrude — für den Kartoffelbezug aus auswärtigen Kommunalverbänden auf weißlichem Papier — können die Gemeinden in der Buchdruckerei des „Enztälers“ beziehen.

Zu § 4 Abs. 2: Die Befugnis, zur Deckung der durch die Beschaffung der Bezugsscheinordrude und sonstige Aufwendungen erwachsenden Auslagen einen Zuschlag von 5 Pfg. neben der Gebühr für die Landeskartoffelstelle von 10 Pfg. zu erheben, wird den Gemeinden überlassen.

Neuenbürg, den 30. Aug. 1917. R. Oberamt: Ziegele.

Unmittelbarer Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern u. Erzeugern des Bezirks Neuenbürg.

Auf Grund von § 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R.G.B. S. 569) und von § 12 der Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verw. Abt., vom 4. August 1917 (Staatsanzeiger Nr. 183, Enztäler Nr. 206) wird mit Ermächtigung der Landeskartoffelstelle Nachstehendes verfügt:

Die Bestimmungen der obenangeführten Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verw. Abt., vom 4. August 1917, die sich auf den unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern verschiedener Kommunalverbände beziehen, finden auf den Verkehr zwischen Verbrauchern und Erzeugern innerhalb des Oberamtsbezirks Neuenbürg und der einzelnen Gemeinden des Bezirks mit folgenden Änderungen Anwendung.

Die Bezugsscheine sind auf grünem Papier anzufertigen nach einem Bordrude, den die Gemeinden in der Buchdruckerei des „Enztälers“ in Neuenbürg beziehen können.

Zuweitern neben den Privathaushaltungen auch Krankenhäuser, Lazarette, Erziehungsanstalten und dergl. für ihre Zulassen grüne Bezugsscheine erhalten können, entscheidet auf Antrag das Oberamt.

Bei den grünen Bezugsscheinen kommt eine Gebühr für die Landeskartoffelstelle nicht in Ansatz, vielmehr nur die Gebühr von 5 Pfg. für die Gemeinde.

§ 5. Sofern Erzeuger und Verbraucher in verschiedenen Gemeinden des Oberamtsbezirks wohnen, ist die Ausfertigung B des Bezugsscheins nicht an die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, sondern an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands (Bezirksgetreidestelle) einzufenden.

§ 6. An diese Geschäftsstelle sind bei den grünen Bezugsscheinen auch die in § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 der Verfügung der Landeskartoffelstelle vom 4. August 1917 vorgezeichneten Anzeigen zu erstatten.

§ 7. Die Geschäftsstelle des Kommunalverbands führt über sämtliche bei ihr eingehenden Anträge und Anzeigen (§ 5 und § 6) Buch, belastet die Einfuhrgemeinden und entlastet die Ausfuhrgemeinden.

§ 8. Bohnen Erzeuger und Verbraucher in der gleichen Gemeinde, so ist nur die Ausfertigung A und C des grünen Bezugsscheins zu verwenden. Die Abgabe der Kartoffeln darf erst erfolgen, wenn von der Gemeindebehörde auf die Ausfertigung C der Tag des Bezugs eingetragen ist. Die Ausfertigung C hat der Verbraucher oder Erzeuger während des Transports mitzuführen und spätestens an dem auf die Beförderung folgenden Tag dem Schultheißenamt abzuliefern. Die gesamte Menge der von den Erzeugern an die Verbraucher derselben Gemeinde auf grünem Bezugsschein abgegebenen Kartoffeln ist vom Schultheißenamt bis 20. Nov. ds. Jrs. der Geschäftsstelle des Kommunalverbands anzuzeigen.

Den 30. Aug. 1917. Oberamtman Ziegele.

Bekanntmachung des kgl. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Mit dem 1. September 1917 ist eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von Grubenholz Nr. H. II. 923/6. 17 R. R. A. in Kraft getreten, wodurch alle Borräte an runden und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spizen-, Schreit-, Pfeiler- und Grubenschmittholz einschließlich Schwarten, Latten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind, einer Meldepflicht unterworfen werden, es sei denn, daß der Vorrat bei ein und derselben meldepflichtigen Person 15 Festmeter nicht überschreitet. Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen Melde Scheinen an die Holzmeldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung des R. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräberstraße 100 A, einzufenden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 1. September 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 1. September 1917.

Neuenbürg, den 3. Sept. 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme an dem Verluste unseres l. Vaters, Großvaters und Schwiegervaters

Karl Gauss

sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Insbesondere danken wir für die vielen Blumenspenden auch von Seiten der Firma Hauelsen & Sohn, sowie für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Pfingweiler, den 3. Sept. 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem so schweren Verluste unserer lieben unvergesslichen Mutter und Großmutter

Christiane Gauß

geb. Gann

für die zahlreichen Besuche während ihrer Krankheitszeit und für den trostreichen Gesang des Schülerchors unter Leitung des Herrn Hauptlehrer Stanger, ferner für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung sprechen wir unsern innigsten tiefgefühlten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Gauß.

Ein größerer
Ofen
für Wirtschaft od. Fabrik passend
ist zu verkaufen
im „Ofen“ in Höfen.

Das Favorit-Moden-Album.

einzig beliebt wegen seiner Gediegenheit und Reichhaltigkeit, geschätzt wegen seines gediegenen Geschmacks, bevorzugt wegen seiner Preiswürdigkeit, ist für Herbst und Winter 80 Pf. soeben erschienen.

Favorit der beste Schnitt!
Fritz Schumacher, Pforzheim, Leopoldstr. 1.

Wer ein Geschäft machen will, muß die Zeitung zu Hilfe nehmen!

Die Sache klingt sehr einfach und ist doch schwer. Der Erfolg einer Infektion hängt von vielen Umständen ab, in erster Linie z. B. von der richtigen Wahl der Zeitung. Dann aber auch von der Größe, Abfassung und Ausstattung der Anzeige, der Häufigkeit ihres Erscheinens usw. Die Wahl der Zeitung ist unbedingt gut, wenn sie auf den „Enztäler“ fällt, der mit seiner Verbreitung in allen Kreisen des gesamten Oberamtsbezirks und Umgebung das von der Geschäftswelt anerkannt wirkungsvollste Infektionsorgan ist.

Formulare zu

Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung

in der
Buchdruckerei d. Enztäler.

„Fettarm u. Fleischlos“

100 Gerichte, wohlschmeckend und nahrhaft, unter Berücksichtigung des jetzigen Lebensmittelmarktes von Johanna Degeu
à 20 Pfennig zu haben in der G. Wech'schen Buchhandlung.

Empfehlenswerte Bücher

Mosapp, Luther, M. 3.—
Reyhing, Burrenhardter
Leut, M. 3.50
Schinger, Im Rennwagen
durch die Nacht, M. 1.50
Kontre-Admiral Hollweg,
Unser Recht auf den
U-Bootskrieg, M. 1.—
Prof. Dr. Albrecht Penk,
U. S. Amerika, M. 1.—
Billinger, Im Zeichen des
Doppelgestirns, M. 3.—
zu haben in der
Buchhandlung des „Enztälers“.

